

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Kirstenpfad, Lars

Vorlagennummer
026/2021

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	22.03.2021 25.03.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 3 Pläne (Ansichten, Grundrisse EG und OG)

Betreff:

**Feuerwehrhaus Grombach
hier: Neubau**

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Bereitstellung der überplanmäßig erforderlichen Haushaltsmittel**
- 3. Beauftragung Fischer Zibold Architekten GmbH**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Neubaumaßnahme des Feuerwehrhauses Grombach zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung bzw. Einplanung der zusätzlich erforderlichen Mittel von 195.000 € im Haushalt 2022 zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2021 in Höhe von 195.000 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fischer Zibold Architekten mit der Planungsleistung für das Gebäude, gemäß HOAI Leistungsphase 3 bis 9, sowie der erforderlichen Fachplaner zu.

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

Die im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad Rappenau genannten Maßnahmen sollen Schritt für Schritt umgesetzt werden. Nachdem mittlerweile der Neubau der Abt. Süd, die Sanierungen der Abt. Heinsheim und Abt. Obergimpfern abgeschlossen sind, ist der Neubau des Feuerwehrhauses Grombach der nächste Schritt.

Die Feuerwehr Abt. Grombach ist zurzeit in Räumlichkeiten im Kellergeschoss des Bürgerhauses untergebracht. Diese Räumlichkeiten erfüllen nicht einmal annähernd die Anforderungen der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ bzw. die DGUV „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Das Gebäude soll gegenüber der ursprünglichen Planung mindestens in KFW 55 Standard ausgeführt werden. Zusätzlich wollen wir auch dem Gedanken der CO2 Einsparung gerecht werden, so dass wir das Gebäude im Holzbau erstellen werden.

Die erforderlichen Vorinstallationen für die Aufnahme einer Photovoltaikanlage sowie deren statischen Berücksichtigung ist ebenfalls geplant.

Die Wärmeversorgung soll über ein bereits vorhandenes Nahwärmenetz, das in unmittelbarer Umgebung bereits vorhanden ist, erfolgen. Entsprechende Gespräche laufen bereits. Als gute Alternative wäre evtl. auch die Wärmeversorgung mit Erdgas möglich.

Die vorläufige Gesamtkostenschätzung einschließlich Außenanlagen und Inventar beläuft sich auf 2.250.000 €. Im Haushalt 2021 sind hierfür im Finanzhaushalt unter THH 4, Produkt 12.60.000 Brandschutz, Maßnahme 0410, Neubau Feuerwehrhaus Grombach insgesamt 2,0 Mio. € eingeplant (2021: 0,6 Mio. € + 1,4 Mio. € VE; 2022: 1,4 Mio. €).

Die Feuerwehr hat für das Inventar im Haushaltsplan 2021 für das Jahr 2022 bereits 55.000 € vorgesehen.

Insgesamt sind somit 2.055.000 € im Haushaltsplan 2021 finanziert.

Die zusätzlich überplanmäßig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 195.000 € sollen im Haushalt 2022 finanziert bzw. eingeplant werden. Um die Maßnahme vergeben zu können ist in 2021 jedoch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 195.000 € erforderlich. Zur Deckung kann die in 2021 eingeplante Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung bzw. Umbau Neckarstr. 17 in Heinsheim (VE 2021 820.000 €; THH 5 Produkt 11.24.0200, Maßnahme 9500) herangezogen werden.

Mit Bescheid vom 22.06.2020 des Landratsamts Heilbronn wurden Fördermittel, gemäß VwV - Z-Feu, in Höhe von 120.000,00 € bewilligt.

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Interimszeit. Innerhalb von 10 Monaten nach Bestandskraft des Zuschussbescheides muss mit der Maßnahme begonnen werden, d. h. bis zum 31.05.2021. Um diese Frist zu wahren muss nunmehr unverzüglich der Maßnahmenbeschluss gefasst und die Planungsleistungen beauftragt werden.